# Sofortschutz-Versicherung von Fahrrädern



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Fahrrad-Versicherung Deutschland, Reg.-Nr. 5080

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

## Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Sofortschutz-Versicherung für Ihr Fahrrad an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an Ihrem Fahrrad finanziell oder in Naturalien ersetzt wird.



#### Was ist versichert?

Fahrrad inkl. werksmäßiger Ausrüstung bis max. 3 Jahre nach Anschaffungsdatum bei Vertragsabschluss

- ✓ in Europa
- ✓ weltweit bei Urlaubsreisen bis max. 6 Wochen
- ✓ Allgefahrendeckung
- ✓ gegen Schäden durch Unfall, Feuer, Raub, Transportmittelunfall, Diebstahl und Vandalismus etc.
- Auf Wunsch können Sie zusätzlich mit dem Fahrrad erworbenes Zubehör bis zur maximalen Gesamtsumme versichern.

#### Welche Kosten übernehmen wir?

- Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die erforderlichen Reparaturkosten.
- Werden versicherte Sachen entwendet, ersetzen wir die Kosten zur Wiederbeschaffung.
- ✓ Die Entschädigungsleistung ist auf die Versicherungssumme begrenzt.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Versicherungssumme ist der Rechnungsbetrag aller versicherten Sachen bei Vertragsabschluss ohne Nachlässe.



#### Was ist nicht versichert?

Bei Ihrem Versicherungsschutz beachten Sie bitte:

- Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden durch Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs
- Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler sind nicht versichert
- Schäden durch Abnutzung, Bearbeitung, Verkratzen, Verschrammen, Rost, Oxydation, Frost, Eis, Sonneneinwirkung, Regen und Schnee sind nicht versichert
- Die Bereifung wird nur ersetzt, wenn gleichzeitig ein versicherungspflichtiger Schaden am Fahrrad vorliegt.
- Mittelbare Schäden (Wertminderung, Ausfall etc.) sind nicht versichert.
- Versicherungsschutz für lose mit dem Fahrrad verbundene Sachen besteht nur, wenn sie mit dem Fahrrad abhandenkommen.
- Nicht versichert sind Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel besteht kein Versicherungsschutz:

- ! für loses Zubehör wie Bekleidung, Helme, Schuhe etc.
- ! Teilnahme an Rennveranstaltungen
- Vermietung/Verleih und gewerbliche Nutzung



#### Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht in Europa und für Urlaubsreisen bis max. 6 Wochen weltweit.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Angaben ändern müssen, die Sie im Versicherungsantrag oder während der Laufzeit des Vertrags gemacht haben.
- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen dazu.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.
- Sie müssen alles tun, um die Aufklärung des Sachverhalts zu unterstützen, z. B. Belege einreichen oder Untersuchungen gestatten.
- Bitte zeigen Sie Schadensfälle durch Brand, Explosion, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Verkehrsunfall, bei Verdacht einer strafbaren Handlung, außerdem bei der zuständigen Polizeidienststelle an.



## Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie jährlich Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand: 09.07.2020